

Antrag zur Ausstellung eines Ausweises für Assistenzhunde nach der Assistenzhundeverordnung (AHundV)

Zutreffendes bitte ankreuzen und in Druckbuchstaben ausfüllen. Sie können ihn aber auch am Computer ausfüllen und dann ausdrucken.

Freiwillige Angaben sind gekennzeichnet.

Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte an die in Thüringen zuständige Stelle:

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 311
Karl-Liebknecht-Str. 4
98527 Suhl

Tel.: 0361 57331 5271

E-Mail: EB311@tlvwa.thueringen.de

1. Art des Antrages

Haben Sie schon einmal einen Antrag gestellt?

Nein (weiter mit Punkt 2)

Ja

Bei welcher Behörde (ggfs. auch im Ausland) haben Sie schon einmal einen Antrag gestellt?

Welche Zertifizierungsnummer/Ausweisnummer hatte dieser Antrag?

2. Persönliche Angaben der antragstellenden Person

Nachname, Vorname (ggfs. Geburtsname): _____

Adresse: _____

Geburtsdatum: _____

Telefon (freiwillige Angabe): _____

E-Mail (freiwillige Angabe): _____

3. Werden Sie gesetzlich vertreten oder haben Sie einen Bevollmächtigten?

Nein (weiter mit Punkt 4)

Ja

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern (z. B. Eltern, Betreuer) oder zu anderen Bevollmächtigten

Nachname, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Ort: _____

Telefon tagsüber erreichbar (freiwillige Angabe): _____

E-Mail-Adresse (freiwillige Angabe): _____

Fügen Sie bitte gegebenenfalls eine Betreuungsurkunde in Kopie oder eine Vollmacht bei.

4. Angaben zum Assistenzhund

Name des Hundes: _____

Rasse des Hundes: _____

Datum Wurftag: _____

Nummerncode des Mikrochip-Transponders: _____

5. Fotos

Reichen Sie bitte zur Ausstellung des Ausweises ein Farbfoto von Ihrem Hund (Ganzkörper, seitlich, stehend oder liegend) und ein eigenes Passbild ein (beide Bilder je in Hochformat; Größe 35*45 mm), gerne auch per Mail im JPEG-Format.

6. Erfolgte die Anerkennung als Assistenzhund im Ausland?

Nein (weiter mit Punkt 7)

Ja, dann reichen Sie bitte folgende Unterlagen ein:

- * Nachweis über die im Ausland abgelegte Prüfung vor einer staatlichen oder sonstigen gesetzlich oder untergesetzlich anerkannten Stelle entsprechend den Anforderungen des § 12f Satz 2 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG),
- * Nachweis über die Gleichwertigkeit des Ausbildungsinhalts der Prüfung und
- * Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid über den Grad der Behinderung oder Bescheinigung eines Sozialleistungsträgers oder eine fachärztliche Bescheinigung

7. Ihr Hund wurde als Hilfsmittel nach § 33 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) (z. B. Blindenführhund) anerkannt?

Nein (weiter mit Punkt 8)

Ja, dann reichen Sie bitte einen Nachweis über die Anerkennung zur Teilhabe oder zum Behinderungsausgleich von einem Träger der gesetzlichen Sozialversicherung, einem Träger nach § 6 SGB IX, einem Beihilfeträger, einem Träger der Heilfürsorge oder einem privaten Versicherungsunternehmen ein.

8. Sie leben mit Ihrem Assistenzhund in einer „Mensch-Assistenzhund-Gemeinschaft“ zusammen

und haben vor dem 1. Juli 2023 die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung und eine entsprechende erfolgreiche Prüfung absolviert?

oder Sie haben vor dem 1. Juli 2023 die gesetzlich vorgeschriebene Ausbildung begonnen und werden innerhalb von zwölf Monaten nach dem 1. Juli 2023 diese Ausbildung beenden und eine entsprechende Prüfung erfolgreich absolvieren?

Reichen Sie bitte in beiden Fällen folgenden Nachweise ein:

- * Prüfungsbescheinigung/Prüfungszeugnis
- * Nachweis über das Datum der Prüfung
- * Schwerbehindertenausweis oder Feststellungsbescheid über den Grad der Behinderung oder Bescheinigung eines Sozialleistungsträgers oder fachärztliche Bescheinigung

Achtung! Diese Anerkennung konnte nur bis zum 31. Dezember 2025 beantragt werden.

9. Ich erkläre, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers, gesetzlichen Vertreters,
Bevollmächtigten, Betreuers

Hinweise zum Datenschutz

Der Schutz Ihrer Sozialdaten ist gewährleistet. Die in diesem Formular erbetenen Angaben (Daten) werden für die Bearbeitung benötigt. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung ergeben sich aus den gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. e und Art. 9 Abs. 2 Buchst. b der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) angepassten Vorschriften in §§ 67 a - c SGB X.

Die Daten werden im Thüringer Landesverwaltungsamt - Referat 311 - sowohl in Papierform als auch elektronisch gespeichert.

Der Zeitpunkt der Löschung der elektronischen Daten bzw. Vernichtung der Akten orientiert sich an verwaltungsrechtlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten (z. B. bei Bescheidung, Wegzug, Aktenabgabe, Tod) und variiert zwischen ein und zehn Jahren.

Verantwortliche Behörde gemäß Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist das Thüringer Landesverwaltungsamt, Referat 311, Karl-Liebknecht-Str. 4, 98527 Suhl.

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten des Thüringer Landesverwaltungsamtes:
Jorge-Semprún-Platz 4, 99423 Weimar, Tel.: 0361/57332-1299,
E-Mail: datenschutz@tlvwa.thueringen.de

Folgende Rechte stehen Ihnen nach Art. 15 - 22 DSGVO in Verbindung mit §§ 83 - 84 SGB X zu:

1. Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten Daten.
2. Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten zu Ihrer Person.
3. Recht auf Löschung nicht (mehr) benötigter Daten zu Ihrer Person.
4. Recht auf Einschränkung der Verarbeitung der Daten zu Ihrer Person.
5. Recht auf jederzeitigen Widerspruch gegen die Datenverarbeitung. Ein derartiger Widerspruch kann jedoch wegen fehlender Mitwirkung zu einer Ablehnung Ihres Antrags führen.
6. Recht auf Ausschluss einer ausschließlich automatisierten Entscheidung.

Ebenfalls steht Ihnen zur Gewährleistung einer fairen und transparenten Verarbeitung der Daten gemäß Art. 13 Abs. 2d DSGVO ein Beschwerderecht bei folgender Stelle zu: Thüringer Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI), Häßlerstr. 8, 99096 Erfurt, Postfach 900455, 99107 Erfurt, Tel.: 0361/573112900,
Fax: 0361/573112904, E-Mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de